



Beitragsordnung

Nach § 7 Nr. 3 der Satzung des YCSb sind die Mitglieder zur fristgemäßen Zahlung der von Ihnen zu leistenden Beiträge und Umlagen verpflichtet. Die fälligen Beiträge sind jeweils bis zum

30. April

des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. In der Beitragsordnung werden die Mitglieder entsprechend der u.a. Kriterien nach den Kennbuchstaben A bis G unterschieden:

- A Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die sich nicht mehr im Studium oder einer Berufsausbildung befinden
- B Paare (Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaft)
- C Personen vom 19. bis 27. Lebensjahr, die sich im Studium oder einer Berufsausbildung befinden
- D Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- E Personen ab dem 65. Lebensjahr
- F Paare, bei denen ein Partner das 65. Lebensjahr erreicht hat
- G Familien

- Umstufungen erfolgen jeweils zu Beginn folgenden Kalenderjahres.
- Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sind während der Dauer ihrer Dienstpflicht von Beitragszahlungen befreit.

Beiträge in Euro:

Kategorie	A	B	C	D	E	F	G
Aufnahmegebühr	70,00	70,00	35,00	---	35,00	35,00	70,00
Jahresbeitrag	70,00	100,00	35,00	10,00	35,00	70,00	100,00

Bei Eintritt in den YCSb nach dem 30. September beträgt der Beitrag für das Restjahr für Erwachsene 15,00 Euro und für Kinder 10,00 Euro

Kassenwart: Stefanie Frey, Nassaustr. 68, 66352 Großrosseln, Tel. 06809 - 7479



Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Yachtclub Saarbrücken , die fälligen Jahresbeiträge bis auf
Widerruf von meinem Konto Nr.BLZ.....
Bei der.....
einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass das Kreditinstitut nicht zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet ist,
wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Name und Anschrift der Mitglieder, für die diese Einzugsermächtigung gilt :

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Datum , Unterschrift des Kontoinhabers

Name und Anschrift des Kontoinhabers

.....
.....
.....